A7 Deckel Altona
Vergabeverfahren Planungsleistungen EU-weit
16.10.2026

Los C: Fachplanung Technische Ausrüstung LP 1-8 gem. §53-56 HOAI - Elektroanlagen Kleingärten Gesamtmaßnahme
Unterlagen: Bekanntmachung/Teilnahmewettbewerb/Verhandlungsverfahren

Gesamtmaßname - Altona A7-Deckel

1. Projektbeschreibung

Der Ausbau der A7 zwischen der Anschlussstelle Hamburg-Othmarschen und dem Autobahndreieck Hamburg-Nordwest sowie der anschließende sechs-streifige Ausbau bis zur Landesgrenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 als „Vordringlicher Bedarf“ mit höchster Priorität eingestuft worden. Dabei wurden zwei der geplanten Abschnitte zum Ausbau der A7 bereits realisiert: Schnelsen (von der Landesgrenze Hamburg-Schleswig-Holstein bis zur Überführung Niendorfer Gehege, 5,304 km), Stellingen (von der Überführung Niendorfer Gehege bis zur Anschlussstelle Hamburg-Volkspark, 3,170 km). Der Abschnitt Altona (von der Anschlussstelle Hamburg-Volkspark bis zur Anschlussstelle Hamburg-Othmarschen, 3,150 km) wird aktuell noch gebaut.

Neben dem primären Ziel, die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der A7 durch den bedarfsgerechten Ausbau zu erhöhen, verfolgt der Hamburger Senat ergänzende städtebauliche Zielsetzungen. Der Ausbau der Autobahn stellt eine einmalige Chance für die Stadtentwicklung im Hamburger Westen dar. Insbesondere in den Abschnitten Stellingen und Altona sind aus Gründen des Lärmschutzes Tunnelanlagen erforderlich, deren Finanzierung durch den Bund erfolgt. Darüber hinaus plant Hamburg, ergänzende Tunnelabschnitte in Schnelsen und Altona zu finanzieren, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzwände hinausgehen. Diese zusätzlichen Tunnelabschnitte ermöglichen eine umfassende Stadtreparatur in den durch die A7 zerschnittenen Quartieren und schaffen neue Entwicklungspotentiale für den Wohnungsbau. Die Potenziale ergeben sich aus Flächen, die durch die Deckelung der Autobahn künftig nicht mehr lärmbelastet sind, sowie aus Bereichen, deren bisherige Nutzungen auf die neu geschaffenen Deckelbereiche verlagert werden können. Somit verbindet der Ausbau der A7 infrastrukturelle Verbesserungen mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Hamburger Westen.

Das Projekt „Deckel Altona“ im Rahmen des Ausbaus der Autobahn A7 umfasst dabei die Errichtung eines 2.230 Meter langen Lärmschutztunnels mit einer Überdeckung der Fahrbahn und die freiraumplanerische Gestaltung der darauf entstehenden Flächen. Hier wird die Autobahn im Abschnitt Altona von sechs auf acht Fahrstreifen erweitert und durch die Überdeckelung eine städtebauliche Verbindung zwischen zuvor getrennten Stadtteilen hergestellt. Das Tunnelbauwerk überspannt bei einer Stärke der Tunneldecke von 1,28 bis 1,75 m im Regelquerschnitt freitragend Breiten von 21 m, in Aufweitungsbereichen von bis zu ca. 30 m. Entsprechend gelten klare Vorgaben für die auf das Bauwerk maximal aufzubringenden ständigen Lasten sowie zusätzliche Nutzlasten. Als Gestaltungsgrundlage für den Deckel Altona wurde im Jahr 2012 ein freiraumplanerischer Ideenwettbewerb mit städtebaulichem Anteil durchgeführt. Bereits zuvor hatten die Bürgerinnen und Bürger aus Altona im Rahmen einer Ideenbörse am 5. Dezember 2011 die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorschläge für die Nutzung und Gestaltung des Deckels einzubringen. Die dabei gewonnenen

Anregungen flossen als wichtige Impulse in die Wettbewerbsaufgabe ein. Am 30. Mai 2012 zeichnete das Preisgericht den Entwurf der Büros arbos Freiraumplanung GmbH & Co. KG, Hamburg, sowie Petersen Pörksen Partner Architekten und Stadtplaner BDA, Hamburg, mit dem 1. Preis aus. Die Leitidee dieses Entwurfs bildet die Grundlage für die weitere Planung. Der Entwurf überzeugt durch eine klare Gliederung und schafft eine eigenständige Identität, die zugleich eine Verbindung zu den bestehenden Parkanlagen und Wohnquartieren herstellt. Dadurch wird die Lebensqualität im Stadtteil deutlich gesteigert. Mit dem Park auf dem Deckel kann die Idee von Gustav Oelsner aus den 1920er Jahren – ein „Grünzug vom Volkspark zur Elbe“ – wiederbelebt werden. Die durch die Autobahn getrennten historischen Parkanlagen Bonnepark und Lutherpark werden wieder zusammengeführt und miteinander verbunden. Die Landschaftsachse erhält so einen hochwertigen Anschluss an den Volkspark.

Auf einer Gesamtfläche von rund 214.000 m² sollen in etwa 119.000 m² Parkanlagen und 95.000 m² Kleingartenflächen realisiert werden. Davon befinden sich ca. 105.000 m² Fläche direkt über dem Tunnelbauwerk. Als Begleitmaßnahme zum Tunnelbauwerk erfolgt ein großer Teil des Bodenauftrags durch eine gesonderte Fachplanung. Die Übergabe der Flächen - nach der Andeckung Unter- und Oberboden sowie der Erstellung der Wegeaufbauten bis OK ungebundene Tragschicht - durch die Fachplanung Boden definiert die Leistungsgrenze, auf welcher die nachfolgenden Gewerke aufbauen. Dabei ist oberhalb der Tunneldecke, sowie in den Randbereichen der Tunneldecke, aus statischen Gründen max. 1,20 Meter möglich.

2. Kurzbeschreibung Planung:

Die vorausgegangene Planung für die Flächen auf dem Deckelbauwerk basiert auf einem Wettbewerbsbeitrag von 2012 und der abgeschlossenen Entwurfsplanung nach §38-40 HOAI-Freianlagen im Jahr 2023. In Folge der Größe des zu bearbeitenden Projektgebiets, der damit einhergehenden Höhe der Bausumme sowie der Anzahl an Fachplanungen und Gewerken, erfolgt die Aufteilung der Ausschreibung auf verschiedene Lose.

Konzeptionell sieht die bisherige Planung und die Weiterentwicklung des Wettbewerbsbeitrags drei wesentliche Freiraumtypen vor: Kleingärten, ein Wiesenband in Nord-Süd-Ausrichtung, Parkbrücken als Verbindungselemente in Ost-West-Richtung (Sportpark Baurstraße, Goldschmidtpark, Lutherpark und Volksparkachse) und eine in Fuß- und Radweg gegliederte Promenade. Letztere verbindet die verschiedenen Querungen miteinander und ist Teil eines städtebaulichen Konzepts zur übergeordneten Verbindung der Stadtteile. Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der Kleingärten mit Frischwasser und stellenweise auch Abwasser sind erforderlich. Zusätzlich ist die Versorgung der Kleingartenanlage mit Strom gefordert. Für diverse Bauteile sind statische Berechnungen und Nachweise anzustellen. Leistungen die grundsätzlich über die Freianlagenplanung hinaus gehen, werden in gesonderten Losen ausgeschrieben. Die inhaltliche Auslegung und Grundstruktur der vorausgegangenen Planung ist im weiteren Verlauf der Bearbeitung zwingend zu berücksichtigen.

Als Konsequenz der bereits erfolgten und noch erfolgenden Realisierung der Tunnelbauwerke durch die Autobahn GmbH gilt auch ein besonderes Augenmerk den sich damit ergebenden Schnittstellen mit Planungsbeteiligten rund um die Maßnahmen auf und neben dem Tunnelbauwerk und den damit einhergehenden Anforderungen an die Planung. Ebenso ist eine enge Abstimmung mit den weiteren Fachplanungen, einschließlich der übrigen Lose der Freianlagenplanung, erforderlich.

Planungsleistungen nach HOAI - Los A-E:

Los C – Technische Ausrüstung gem. §53-56 HOAI:

- Herstellung von Elektroanlagen (Leitungen, Hausanschlüsse, Zählerschränke)

Projektzeitraum:

Der Projektstart ist unmittelbar nach Beauftragung, voraussichtlich im **2. Quartal 2027,** vorgesehen. Es ist von einer Projektlaufzeit von bis zu 72 Monaten bis zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme auszugehen. Für die Realisierung der Technischen Ausrüstung ist ein avisiertes Bauzeitende für das **4. Quartal 2032** angesetzt.

Leistungsumfang:

Vergeben werden Leistungen der **Objektplanung Technische Ausrüstung LB 1-8 gem. §53-56 HOAI, HZ I unten**. Der genaue Leistungsumfang ist dem Los C zu entnehmen. In parallelen Verfahren werden zudem folgende Leistungen vergeben:

Projektsteuerung und -leitung Gesamtmaßnahme nach AHO-Heft Nr. 9, §§ 2 und 3 (6. Aufl. / 2025)
Los A - Freianlagen LP 1, 3, 5-9 gem. §38-40 HOAI
Los B - Verkehrsanlagen LP 3-8 gem. §45-48 HOAI bzw. LB-Straßen und LB-Leitungstrassen
Los D - Ingenieurbauwerke LP 1-8 gem. §41-44 HOAI bzw. LB-Ingenieurbau- Brauch- und Schmutzwasser
Los E - Tragwerksplanung nach Leistungskatalog und gem. HOAI §49-52 / LB-Tragwerksplanung

z. T. bereits beauftragt:
- Fachplanung Bodenandeckung bis zur LP 3
- später Fachplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung Stützwände ab 1,5 m Höhe und Lärmschutzwände ab 2,0 m Höhe
- später Fachplanung Bodenandeckung ab LP 5-8, Fachplanung Bodenbeschaffung

Leistungsstufen:

Es erfolgt ein **stufenweiser Abruf** der Planungsleistungen nach Leistungsphasen. Die nachfolgenden Leistungsstufen sind zur Beauftragung vorgesehen:

Zunächst wird die Stufe 1 (LP 1 bis 4 gemäß HOAI) beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen werden optional und stufenweise vergeben. Ein Anspruch auf die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen besteht nicht. Die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen erfolgt jeweils nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber.

Leistungstabellen:

Gesamtmaßnahme
Leistungen HOAI nach Bewertungstabelle für das Leistungsbild Technische Ausrüstung

	100% HOAI	Gesamtmaßnahme
LP 1	2,00%	2,00%
LP 2	9,00%	9,00%
LP 3	17,00%	17,00%
LP 4	2,00%	2,00%
LP 5	22,00%	22,00%
LP 6	7,00%	6,90%
LP 7	5,00%	4,75%
LP 8	35,00%	35,00%
LP 9	1,00%	0,00%
ges.	**100,00%**	**98,65%**

(rot markiert = Einkürzung Grundleistung nach Siemon-Tabelle)

Los C: Technische Ausrüstung

Stufe 1

Beginn des Leistungszeitraums
ab Auftragserteilung

weitere Termine
siehe Vertrag und Rahmenterminplan

LP 1 - 4 - Planung Gesamtmaßnahme

- **1,30 Mio. €, HZ I, unten**
- Größenordnung Leitungsnetz: ca. 4.600 m
- Besondere Leistungen:
 1) Erstellung der Haushaltsunterlage - Bau (gem. VV-Bau)

Stufe 2

Beginn des Leistungszeitraums
vorbehaltlich der weiteren Beauftragung, ab Mai 2028

weitere Termine
siehe Vertrag und Rahmenterminplan

LP 5 - 7 - Planung Gesamtmaßnahme

- **1,30 Mio. €, HZ I, unten**
- Größenordnung Leitungsnetz: ca. 4.600 m
- Besondere Leistungen:
 1) Erstellung der Ausführungsunterlage - Bau (gem. VV-Bau)

Stufe 3

Beginn des Leistungszeitraums
vorbehaltlich der weiteren Beauftragung, ab Januar 2030

weitere Termine
siehe Vertrag und Rahmenterminplan

LP 8 - Planung Gesamtmaßnahme

- **1,30 Mio. €, HZ I, unten**
- Größenordnung Leitungsnetz: ca. 4600 m

Leistungsbeschreibung:

Zu der Technischen Ausrüstung (Stromanlagen) gehört primär die grundsätzliche Erschließung der Flächen im Bearbeitungsgebiet mit Strom (Starkstrom, Anlagengruppe 4 der Kostengruppe 546 nach DIN 276:2018-12).

Dabei sind Leistungen für Niederspannungsschaltanlagen, Niederspannungsinstallationsanlagen und Blitzschutz- und Erdungsanlagen zu erbringen. Für die alle Kleingartenparzellen ist ein dedizierter Anschluss an die Stromversorgung herzustellen. Die Stromversorgung der Kleingartenparzellen soll über separate Hausanschlüsse erfolgen. Dabei ist geplant ist, dass jedes Cluster (räumlicher Zusammenschluss mehrerer Kleingartenparzellen) einen eigenen Anschluss erhält. Die Stromkosten sollen dann über Unterzählungen auf die einzelnen Pächter umgelegt werden. Je nach Anschlussgröße kann für die Versorgung eine eigene Trafostation erforderlich sein, die entsprechend geplant und integriert werden muss. Die Leitungsführung für Strom ist so auszulegen, dass sie den baulichen Restriktionen des Tunnelbauwerks entspricht und eine sichere, zuverlässige Versorgung gewährleistet.

Insgesamt ist die Planung der Stromversorgung eng mit den baulichen und funktionalen Anforderungen des Tunnelbauwerks verzahnt. Die Versorgungskonzepte gewährleisten eine sichere, effiziente und nutzerfreundliche Infrastruktur, die den Anforderungen an Betrieb, Wartung und Nachhaltigkeit gerecht wird. Die Koordination und Abstimmung mit den Fachplanungen anderer Gewerke im Kontext der Freianlagen- und Leitungsplanung sind ein wichtiger Bestandteil der Leistungen. Zu den wesentlichen Leistungen gehört unter anderem:

- Stromanschlüsse und Zähler je Kleingartenverein vorgesehen
- Elektroplanung mit Berücksichtigung der Vorgaben von LGH (Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V.), LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen), und BUKEA (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft)
- Abstimmung der Elektroplanung mit LGH / LIG / BUKEA und DEGES (Planung Tunnelbauwerk)

<u>Planungsgrundlagen:</u>

Es werden seitens des Auftraggebers die Vermessungsunterlage, die Planunterlagen des Tunnelbauwerks (ARGE A7 Tunnel Altona), Kampfmittelunterlagen, der Katasterplan sowie ein Koordinierter Leitungsplan (ARGE A7 Tunnel Altona) für die Planung der Versorgungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Als Planungsgrundlage dient die erarbeitete Freiraumplanung mit Abschluss der LP 3 von arbos Landscape GmbH für den A7-Deckel Altona. Bodengutachten und das Qualitätsmanagement für den Boden auf dem Tunnelbauwerk sowie im Bereich der Hinterfüllung erfolgen durch die Fachplanung Boden. Bodengutachten in den Randbereichen sind noch zu erstellen (Bestandsanschlüsse außerhalb Hinterfüllung).

Für Planungen im Bereich unmittelbar neben (> 10,0 m) und auf dem Tunnelbauwerk sind das Lastenheft und das vorliegende Gutachten zur Überprüfung des bisherigen Freianlagenentwurfs hinsichtlich der Einhaltung der statischen Anforderungen zu beachten.

Weitere Unterlagen, soweit vorhanden und erforderlich, können nachgeliefert werden.